

**Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der AfD im Rat der Stadt Aachen  
Zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)  
Aktueller Stand, Kosten, polizeiliche Auffälligkeit**

- 1. Für wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) muss die Stadt Aachen aktuell aufkommen? Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Monat pro Flüchtling? Wie setzen sich die Kosten grob gegliedert zusammen? Welche Barzuwendungen erhalten umF? Wo sind die umF momentan untergebracht?**

Zum 30.09. hat der Fachbereich 45 insgesamt 787 Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geleistet. Zum 30.09. waren aktuell 383 UMF in Jugendhilfebegleitung. Je nach Art der Unterbringung gestalten sich die Kosten unterschiedlich hoch. Sie liegen durchschnittlich pro Monat und UMF zwischen 3.000 Euro und 6.000 Euro (bei Regel-Intensivgruppenbelegung eines Kinder- und Jugendheimes). Die Kosten beinhalten stets die reine Unterbringung, die pädagogische Betreuung, die Bekleidungsbeihilfen und Taschengeld.

Die Minderjährigen sind innerhalb und außerhalb Aachens (der Städteregion) und in anderen Kommunen NRW's über die Jugendhilfe untergebracht. Sofern keine Plätze innerhalb der Jugendhilfeeinrichtungen vorliegen, wird auf Pensions- und Hotelzimmer zurückgegriffen.

Ergänzend ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Kosten der Unterbringung der UMF in wesentlichen Teilen – hinsichtlich der Sachkosten – zwar vorleistungspflichtig, aber erstattungsfähig durch das Land sind.

- 2. Wie setzt sich die Gruppe der umF zusammen? Bitte untergliedern Sie nach Herkunftsland und führen dabei die Personenanzahl und das Geschlecht auf.**

Die Minderjährigen kommen größtenteils aus Afghanistan, Eritrea, Guinea, Mali, Syrien und Nordafrika. Zu 95 % sind die Flüchtlinge männlich. Auch aus Eritrea kommen zwischenzeitlich auch weibliche Flüchtlinge. Rund 75 % der jungen Menschen kommen aus Afghanistan, die anderen 25 % verteilen sich auf die anderen o. g. Länder.

- 3. Eine Vielzahl von Personen (z.B. Dolmetscher, Sozialarbeiter etc.) und Ämter (Jugendamt, Ausländeramt etc.) sind bei der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge involviert. Bitte teilen Sie uns mit, welche Ämter, Personen und freien Träger üblicherweise in die Bearbeitung eines umF-Vorgangs involviert sind. Welche Vorkehrungen wurden von der Stadt Aachen getroffen oder sind geplant, um eine zentrale Schnittstelle bzw. Steuerungsstelle zwischen allen Beteiligten zu schaffen, damit Doppelarbeiten und Zuständigkeitsunklarheiten vermieden werden?**

Die Federführung und damit verbundene Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge liegt ausschließlich bei FB 45. Die Fachabteilung 45-300 arbeitet eng und abgestimmt mit

- der Bundespolizei als Behörde, die die unerlaubte Einreise der minderjährigen Flüchtlinge feststellt und die den Erstkontakt haben
- den Dolmetschern, die in der Anfangsphase Gespräche übersetzen
- dem Familiengericht als Entscheider über das Ruhen der elterlichen Sorge und das Einrichten einer Vormundschaft
- dem Café Zuflucht als Erstanlaufstelle für die Aufarbeitung Fluchtgeschichte und Mithilfe bei der Klärung des Ausländerrechtlichen Status
- dem Ausländeramt der Städteregion, zuständig für die Feststellung des ausländerrechtlichen Status und verantwortlich für den Aufenthalt der UMF im Bundesgebiet
- den freien Trägern AWO, SKF, SKM als Arbeitgeber der Vormünder für UMF und Ansprechpartner für potentielle Ehrenamtler

- dem Kommunalen Integrationszentrum und der Unteren Schulaufsicht als Zuständige für die Erteilung von Schulplätzen in den Internationalen Förderklassen
- den aufnehmenden Schulen
- den Jugendhilfeeinrichtungen, in denen die jungen Menschen ein Zuhause finden
- den Hotelbesitzern, die ihre Zimmer vorübergehend der Jugendhilfe zur Verfügung stellen
- den Jugendhelfträgern, die die jungen Menschen nach Volljährigkeit ambulant betreuen
- dem Fachbereich Soziales, der ab Volljährigkeit der jungen Menschen für sie zuständig wird
- dem Landesjugendamt als Genehmigungsbehörde für stationäre Plätze innerhalb der Jugendhilfe
- der Landespolizei, in begründeten Einzelfällen
- dem Bundesamt für Migration, bei der Stellung von Asylanträgen.

Es finden im Übrigen regelmäßige Abstimmungsgespräche unter Federführung der Fachabteilung bzw. auf Einladung der Bundespolizei statt.

4. **Liegen der Verwaltung Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen könnten, dass ein Zusammenhang zwischen der gestiegenen Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der Zunahme an Raubüberfällen seit August 2014 besteht? Wenn ja, welche Anhaltspunkte sind das?**

Entsprechend den Darstellungen der Polizei sind die Taten nicht einzelnen Banden oder spezifischen Gruppen zuzuordnen. Es handelt sich um Einzeltaten unterschiedlicher Milieus.

5. **Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind in Deutschland seit ihrem Aufgreifen polizeiauffällig geworden, oder stehen im Verdacht an kriminellen Handlungen beteiligt zu sein? Bitte untergliedern Sie zusätzlich nach Delikt und Herkunftsland bzw. vermutetem Herkunftsland.**

Eine bundesweite Statistik wird von hier nicht beigezogen.